

Liebe Leser,
endlich ist es soweit! Am Wochenende steht der lang ersehnte Re-Start bevor! Am Freitagabend fand nicht nur das Eröffnungsspiel der Bundesligasaison 2020/21 statt, sondern auch auf unseren bayerischen Sportplätzen wird wieder um Punkte gekämpft. Der Verbandsschiedsrichterausschuss hat aus diesem Anlass in dieser Woche zahlreiche Online-Schulungen angeboten und dabei viele Schiedsrichter und Funktionsträger auf den aktuellen Stand gebracht. In dieser VSA-Info möchten wir euch die wichtigsten Informationen und Änderungen zu Re-Start noch einmal kompakt vorstellen. Bitte lest euch die Informationen aufmerksam durch und wendet euch bei offenen Fragen oder Unklarheiten an eure Lehrwarte. In diesem Sinne wünsche ich allen viel Spaß und gutes Gelingen beim Re-Start auf unseren bayerischen Sportplätzen - Gut Pfiff!



Alexander Pott, VLS

Allgemeine Hygieneregeln

Beachtet bei euren Spielleitungen bitte auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln. Als Schiedsrichter sind wir stets Vorbilder für alle am Spiel beteiligten Personen:

- Abstandsregel in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- Abstandsregel in Trainings- & Spielpausen auf dem Spielfeld
- Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumlichkeiten (auch in Kabine)
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale
- Hust- & Nies-Etikette / kein Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld
- Empfehlungen zum Hände-Waschen & -Desinfizieren
- Jeder Spieler u. Schiedsrichter mit eigener Getränkeflasche
- Torhüter spucken nicht in die Handschuhe
- Kein Abklatschen, Umarmen & gemeinsames Jubeln

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Eröffnungsinszenierung (Begrüßungsritual ...)

Die obligatorische Platzwahl (Münzwurf) soll mit Abstand durchgeführt werden.

Halbzeit

- In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

A-Junioren

- A-Junioren des älteren Jahrgangs (2002) haben Spielrecht im Herrenbereich
- A-Junioren des jüngeren Jahrgang (2003) haben erst mit Vollendung des 18. Lebensjahres Spielrecht im Herrenbereich
- JFG-Spieler haben Spielrecht im Herrenbereich nur für den Stammverein
- erforderliche ärztliche Atteste, etc. sind nicht Aufgabe des Schiedsrichters
- JFG Spieler die 2020 aus der Jugend ausgeschieden sind (Jahrgang 2001) können nicht mehr auf den JFG Pass spielen und im Herrenbereich beim Stammverein eingesetzt werden

Änderung der Spielordnung - Auswechslungen

§ 36 Abs. 1 und 2

1. Während eines Herrenspiels (Meisterschaftsspiele im aufstiegsberechtigten Spielbetrieb, Entscheidungs- und Relegationsspiele)

und Totopokalspiele) dürfen drei, in allen anderen Spielen vier Spieler ausgewechselt werden. Der Austausch ist nur während einer Spielruhe möglich. Der Bezirks Spielausschuss kann für ausgewählte Spielklassen auf Kreisebene (außer Totopokal) die Anzahl der auszuwechselnden Spieler bis auf 5 Spieler erhöhen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfen in allen Spielen (Feldfußball) auf allen Spielklassenebenen im Herrenbereich bis zum 30.06.2021 fünf Spieler ausgewechselt werden. Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung.

Beispiele – Auswechslungen bei Spielen ohne Rückwechslern

Beispiel 1

1. Wechselunterbrechung: 13. Min 12 für 8
2. Wechselunterbrechung: HZ 14 für 4
3. Wechselunterbrechung: 54. Min 13 für 2

Nun verletzt sich ein weiterer Spieler in Minute 72. Es ist kein Wechsel mehr zulässig, weil bereits 3 Unterbrechungen genutzt wurden.

Beispiel 2

1. Wechselunterbrechung: 13. Min 12 für 8
2. Wechselunterbrechung: 50. Min 14 für 4 und 15 für 6
3. Wechselunterbrechung: 84. Min 13 für 2 und 16 für 7

Die Mannschaft wechselt 5 Spieler in 3 Unterbrechungen – alles in Ordnung!

Rückwechslern auf Kreisebene

2. In allen Spielen auf Kreisebene (auch Kreispokalendspiel) sowie bei den nicht in Konkurrenz spielenden Mannschaften

können ausgewechselte Spieler/innen auch wieder eingewechselt werden. Davon ausgenommen sind die Relegationsspiele zur Bezirksliga. Aufgrund der Covid-19-Pandemie können auf Kreisebene bis zum 30.06.2021 **bei allen Spielen bis zu 5 Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden (keine AW-Fenster!)**.

Beispiele – Auswechslungen bei Spielen mit Rückwechslern

1. Wechselunterbrechung: 13. Min 12 für 8
2. Wechselunterbrechung: 20. Min 14 für 4
3. Wechselunterbrechung: 24. Min 15 für 2
4. Wechselunterbrechung: 30. Min 13 für 6
5. Wechselunterbrechung: 41. Min 16 für 7

Eine Mannschaft wechselt 5 Spieler in 5 Unterbrechungen ein. Das ist korrekt, weil in Spielen mit Rückwechslern keine

Begrenzung der Wechselunterbrechungen vorliegt! Anschließend sind zudem beliebig viele Rückwechslungen möglich.

Zwei Bedingungen:

- a) Es dürfen eben nur insgesamt 5 Auswechslenspieler zum Einsatz kommen
- b) Der SR kann, wie bisher auch, Auswechslungen die rein dem Zeitspiel untersagen bzw. die vergeudete Spielzeit nachspielen lassen

Änderung der Jugendordnung

§ 7 Abs. 9 und 10

(9) Einsatz von U20-Spielern (2001) bei den A-Junioren (Pilotprojekt)

In einem Meister- und Freundschaftsspiel der A-Junioren können bis zu drei U20- Spieler unter den nachfolgenden Voraussetzungen eingesetzt werden:

- die Junioren-Mannschaft nimmt in der Kreisklasse oder Juniorengruppe am Spielbetrieb teil
- nach vier Einsätzen in Meisterschaftsspielen im Herrenbereich erlischt das Spielrecht bei den A-Junioren

automatisch (Freundschaftsspiele werden nicht mit einbezogen)

- Ein Einsatz in Pokalrunden und Hallenmeisterschaften ist ausgeschlossen.
- U20-Spieler, die für einen Stammverein einer JFG Spielrecht haben, können unter den vorgenannten Voraussetzungen bei den A-Junioren dieser JFG eingesetzt werden.

(10) Sonder-Spielrechte für jüngere A-Junioren

Besteht für einen A-Junior des jüngeren Jahrgangs keine Spielmöglichkeit im eigenen Verein, kann unter den nachfolgenden Voraussetzungen ein Antrag an den Verbands-Jugendausschuss gestellt werden:

- a. In Ausnahmefällen kann für bis zu drei Spieler ein Sonder-Spielrecht bei den B-Junioren auf Kreisebene beantragt werden. Das Sonder-Spielrecht in Herrenmannschaften wird bis zum Ende der laufenden Saison ausgesetzt. Ein Einsatz in Pokalrunden und Hallenmeisterschaften ist ausgeschlossen.
- b. Ein Sonder-Spielrecht in Herrenmannschaften kann für maximal zwei Spieler unter den nachfolgenden Voraussetzungen beantragt werden:
 - eine altersgerechte Spielmöglichkeit ist in einer Entfernung von 10km nicht möglich. Es gilt der gemeldete Erstwohnsitz des Spielers.
 - der Verein hat keine B-Junioren zum Spielbetrieb gemeldet.
 - das Spielrecht des Spielers für den Verein wurde spätestens zum 1.8. der Vorsaison erteilt

§ 20 Abs. 2

(2) Während eines Spieles können in allen Juniorenklassen bis zu 4 Spieler ausgewechselt werden. Der Wechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Vor Spielbeginn oder bei Spielantritt, spätestens unmittelbar nach Spielschluss kontrolliert der Schiedsrichter die Spielberechtigung. In allen Spielklassen auf Bezirks- und Kreisebene

können ausgewechselte Spieler auch wieder eingewechselt werden. Der Bezirksjugendausschuss kann für ausgewählte Spielklassen auf Kreisebene die Anzahl der Auswechselspieler bis auf 5 Spieler erhöhen. Die Vereine der Spielklasse sind darüber über das BFV-Postfach (Zimbra) zu informieren. Aufgrund der Covid-19-Pandemie dürfen in allen Spielklassen bis zum **31.07.2021 bei allen Spielen auf Kreis- und Bezirksebene bis zu fünf Spieler pro Mannschaft ein- und rückgewechselt werden.**

Sonderregelung in den Spielklassen auf Verbandsebene:

Um den Spielfluss nicht unnötig zu unterbrechen, kann jedes Team maximal drei Spielunterbrechungen (inklusive Halbzeitpause) pro Spiel für Spielerwechsel nutzen. Nehmen beide Teams gleichzeitig eine Auswechslung vor, verlieren beide jeweils eine Wechselunterbrechung. Ein Rückwechsel ist nicht möglich.

§ 54 Sonderregelungen Spieljahr 2019/2020 und 2021/22

Die nachfolgenden abweichenden Regelungen finden aufgrund der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einstellung des Spielbetriebs zum 13. März 2020 Anwendung: (1) Das Spieljahr 2019/2020 wird abgebrochen und nicht mehr fortgesetzt.

§ 54 Sonderregelungen Spieljahr 2019/2020 und 2021/22

Junioren Bayernliga

Die A- und B-Junioren spielen in jeweils zwei Gruppen zu je neun Mannschaften. Die C-Junioren spielen in vier Gruppen zu je zehn Mannschaften.

Junioren Landesliga

Die A- und B-Junioren spielen in jeweils vier Gruppen zu je neun Mannschaften.

Besondere Spielformen

a) In den Fußballkreisen Coburg/Kronach und Rhön wird das Spielmodell „U18-Junioren“ fortgesetzt.

b) Im Fußballkreis München wird das Spielmodell „Jahrgangsligen“ von den U15- bis U12-Junioren fortgesetzt.

§ 60 SPO Platzordnung

Absatz 4

Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle Vereinsangehörigen und alle Spieler beider Mannschaften zur Mit Hilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet. **Zu diesem Zweck hat der Gastgeber einen Ansprechpartner zu benennen und im Spielbericht namentlich einzutragen** (kann auch der Mannschaftsbetreuer sein).

Blaues Buch

Das Blaue Buch derzeit bei der Druckerei: voraussichtliche Fertigstellung und Auslieferung an den BFV in der KW 40 (28.09.-02.10.2020). Sobald das Blaue Buch in der BFV-Zentrale vorliegt, erhalten alle SR-Gruppen die Info per E-Mail zugeschickt. Bestellungen hierzu können aber auch schon vorab per E-Mail in München gemacht werden. Die Kosten bleiben unverändert: 6,- € pro SR-Handbuch

Spielplus - Volle Funktionsfähigkeit nicht garantiert

Wie bereits in den beiden VSA-Online-Veranstaltungen am Mittwoch und Donnerstag angesprochen, gibt es derzeit Probleme in Spielplus mit dem ESB.

An dieser Stelle trotzdem nochmals der Hinweis, dass der SR trotzdem den ESB in Spielplus abschließen und freigeben muss. Sollte dies vor Ort nicht möglich sein, kann dies auch zu einem späteren Zeitpunkt bis zum nächsten Kalendertag von Zuhause erfolgen.

§ 33 Nr. 8 der SpO

Bei Spielen, bei denen der ESB nicht angewendet werden kann, haben die beiden Mannschaften eine Spielerliste zu erstellen mit Angaben von Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum der am

Spiel teilnehmenden Spieler oder einen ESB-Ausdruck aus SpielPlus zu erstellen. Des Weiteren ist zu vermerken wie das Spielrecht der Spieler gegenüber dem Schiedsrichter nachgewiesen wird. Diese Spielerliste/ESB-Ausdruck ist durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Trainer zu unterschreiben (Bestätigung der Richtigkeit der Angaben) und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zu übergeben. Diese Spielerliste/ESB-Ausdruck muss der Schiedsrichter nach Prüfung der Angaben im ESB spätestens am folgenden Kalendertag hochladen oder dem Spielleiter zusenden. Die Spielerliste/ESB-Ausdruck dient nur der Feststellung der am Spiel teilnehmenden Spieler, sie ersetzt nicht die Spielberechtigung nach 2. oder 3.

Sollte das SpielPLUS-System in der Tat ausfallen, bitten wir darum, den Spielberichtsbogen händisch auszufüllen und dem eingeteilten Schiedsrichter auszuhändigen.

Sollte es zu Ausfällen kommen, bittet der DFB außerdem darum, die Funktionen nicht mehrfach auszuführen, da dadurch die Last auf die Systeme zusätzlich erhöht wird.

Obleutetagung 2020

Der VSA hat sich nach reiflicher Überlegung dazu entschieden, die Obleutetagung als Präsenzveranstaltung am 26.09.2020 abzusagen. Dafür werden wir 2 Webinare anbieten mit den Themen:

1. Alles rund um die EDV
 1. Was ist neu?
 2. Wo gibt es Probleme?
 3. Fragen im Vorfeld an Werner Mages senden
2. Erkenntnisse aus den runden Tischen

Danke-Schiri

Die Entscheidungen sind gefallen. Wir gratulieren herzlich den drei bayerischen Vertretern auf Verbandsebene! Die Glückwünsche gehen an:

- Schiedsrichterinnen: Rebekka Redinger
- U50: Günter Kinatader
- Ü50: Adam Reusch